

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung an der Norddeutsche Kälte-Fachschule



NORDDEUTSCHE
KÄLTE-FACHSCHULE

Philipp-Reis-Straße 13
D-31832 Springe
Telefon 05041/9454-0
Telefax 05041/63960
schule@nkf-springe.de
www.nkf-springe.de

Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Anforderungen auf Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk immer weiter reduziert. Leider ist es heute möglich, ohne jede praktische Berufserfahrung zur Meisterprüfung zugelassen zu werden.

Neben dem reinen Prüfungsaspekt gibt es jedoch für die Unternehmen weitere Kriterien:

- berufliche Erfahrung
- persönliche Entwicklung

Die betriebliche Erfahrung zeigt, dass ein Geselle nach Ablegen der Gesellenprüfung noch ein paar Jahre Praxis benötigt, um vernünftig eingesetzt werden zu können. Dies trifft vor allem im Service zu. Die angehenden Meister müssen auch in ihrer Persönlichkeit reifen. Hier sollen Führungspersönlichkeiten entstehen.

Der Vorstand der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen – Sachsen/Anhalt (Träger der Norddeutschen Kälte-Fachschule) hat - nach Abstimmung mit weiteren Fachschulen, die dem Bundesinnungsverband angeschlossen sind – die Zugangsvoraussetzungen zum Meistervorbereitungslehrgang neu definiert und folgende Beschlüsse gefasst:

Zulassungsvoraussetzungen

- Gesellenbrief im Kälteanlagenbauerhandwerk.
- **Drei Jahre** kältetechnische Berufspraxis bis zum Lehrgangsbeginn.
- Personen, die eine Gesellenprüfung in einem verwandten Handwerk abgelegt haben, müssen eine **vierjährige Berufspraxis** in der Kältetechnik nachweisen. Für diese "Quereinsteiger" sind elektrotechnische Kenntnisse in der Kälte- und Klimatechnik erforderlich (vergleichbar Elektrofachkraft).

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen

- Gesellenbrief (Kopie)
- Nachweis der Berufspraxis in der Kältetechnik: Formlose Bescheinigung des Arbeitgeber und/oder Zeugnisse.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Gesellenprüfungsjahrgang Januar/Februar 2024 oder früher Zulassungsvoraussetzung zum Schulbesuch ab Herbst 2027 ist.

In der Handwerksordnung wurden keine Anforderungen an die Meisterausbildung definiert sondern ausschließlich zur Meisterprüfung.

Somit sind die Schulen in der Organisation des Vorbereitungslehrgangs zur Prüfung frei.

Andreas Werner
Landesinnungsmeister